



Aarau, 17. August 2015
GV 2014 - 2017 / 145

Beantwortung einer Anfrage

Ulrich Fischer (Pro Aarau): Einführung von kommunalem Stimm- und Wahlrecht für Niedergelassene

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Mai 2015 hat Einwohnerrat Ulrich Fischer eine Anfrage zur Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Niedergelassene eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Wie steht der Stadtrat der Stadt Aarau zur Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Aargauer Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht im Besitz des schweizerischen Bürgerrechtes sind?*

Am 23. November 2009 hat der Stadtrat den Integrationsbericht der Stadt Aarau beraten und in diesem Zusammenhang Grundsätze, Leitsätze und Massnahmen zur Integrationsförderung verabschiedet (siehe auch www.integration-stadt-aarau.ch/leitsaetze und www.integration-stadt-aarau.ch/massnahmen). Er hat dabei festgelegt, dass für die Integrationsmassnahmen der Stadt das Subsidiaritätsprinzip gilt. Dies bedeutet, dass nur diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, die nicht in die Kompetenz des Bundes oder des Kantons fallen oder von Dritten erbracht werden.

Für die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Aargauer Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht im Besitze des schweizerischen Bürgerrechtes sind, wäre eine Änderung der Verfassung des Kantons Aargau notwendig, was Sache des Kantons ist. Der Stadtrat hat sich daher in seinen Leitsätzen und Massnahmen nicht zur Frage des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer/-innen geäussert. Der Stadtrat überlässt es auch weiterhin der kantonalen Politik, hier allenfalls aktiv zu werden.

Frage 2: *Kann sich der Stadtrat eine Aufnahme dieses Themas in die Politikziele der Stadt Aarau vorstellen?*

Die im Jahr 2009 formulierten Leitsätze und Massnahmen haben bezüglich der Integrationsförderung nach wie vor Gültigkeit. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, diese Leitsätze im Sinne der Anfrage in nächster Zeit anzupassen bzw. zu ergänzen.

Frage 3: *Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?*

Die Gemeinden haben gegenwärtig keine Rechtsgrundlage für die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Dafür wäre eine Änderung der Kantonsverfassung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES STADTRATES
Die Stadtpräsidentin Der Vize-Stadtschreiber

Jolanda Urech Stefan Berner